



Aktenzeichen: 61-C/Hau

Datum: 01.07.2021

Hinweis: XVII/1331

Beratungsfolge: Stadtrat

Ergänzungsdrucksache zu Widmung von Straßen und Plätzen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Widmung

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Weingartenstraße

Flurstück-Nrn. 856/7 und 1741/2

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

entfällt. Die Widmung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Das Grundstück 856/7, Gemarkung Eppstein, ist die Weingartenstraße beginnend an der Dürkheimer Straße und endend hinter den Aussiedlungen. An dem Kreuzungsbereich zur Leininger Straße geht die Weingartenstraße in einen landwirtschaftlichen Weg über. Um hier eine korrekte Widmung zu erhalten, müsste die Weingartenstraße neu vermessen werden und in zwei Grundstücke aufgeteilt werden.

Nach Teilung und Neuvermessung des Grundstücks wird die Widmung gesondert erfolgen.

Das Grundstück 1741/2, Gemarkung Eppstein, ist der Dürkheimer Straße zu zuordnen und bedarf somit einer gesonderten Widmung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage